WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

STANDPUNKTE

WIRTSCHAFTSBEIRAT BAYERN

AUSGABE NOVEMBER 2019

Mit Beiträgen von
Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, Dr. Albrecht Schleich, Prof. Wolfram Winter, Alexander Radwan, MdB,
Dr. Christine Bortenlänger, Silke Wolf und Prof. Dr. Dominik H. Enste

Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler
Vorsitzender
Ausschuss Finanzmärkte

FÜNF FRAGEN AN CHRISTINE LAGARDE

Der Wechsel in der Führungsposition der Europäischen Zentralbank ist die beste – und wahrscheinlich auf Jahre hinaus einmalige – Gelegenheit einige grundsätzliche Fragen der Geldpolitik vorurteilsfrei „sine ira et studio" neu zu stellen. Einflussreiche Finanzmarktteilnehmer, deren Interesse sich vor allem auf das Niveau der Vermögenspreise richtet, erwarten von der EZB eine Fortsetzung und Ausweitung der ultraexpansiven Geldpolitik und damit die Übernahme zusätzlicher gesamtwirtschaftlicher und politischer Risiken durch die Notenbank. Umgekehrt erwartet die Bevölkerung überwiegend einen Schutz vor nominellen und realen Geldwertverlusten, sowie einen stabilen Außenwert.

Die Offenheit, mit der diese Fragen diskutiert, und die Antworten, die gegeben werden, entscheiden zu einem großen Teil darüber, welche Macht die neue Spitze der EZB gewinnen wird; denn die Macht der EZB beruht nur zum geringeren Teil auf ihren, in den Europäischen Verträgen bestimmten Entscheidungskompetenzen, sie beruht zum größten Teil auf dem Vertrauen der Menschen in den Mitgliedstaaten des Euroraumes. Zur Erinnerung: als auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 die deutsche Bundeskanzlerin und der damalige Finanzminister der Bevölkerung die Sicherheit ihrer Einlagen garantierten, hat dies Öffentlichkeit und Märkte beruhigt und zur Überwindung der Krise beigetragen – nicht, weil die rechtlichen oder finanziellen Mittel der Bundesregierung zur Untermauerung dieser politischen Garantie so eindrucksvoll gewesen wären, sondern weil Menschen und Märkte dieser Erklärung Vertrauen schenkten.

1. Die erste Frage, die sich nach vielen Jahren ultraexpansiver Geldpolitik stellt: wenn eine bestimmte Politik über einen langen Zeitraum hinweg die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht, ist es wirklich sinnvoll, die Dosis der Medizin (und damit ihre Nebenwirkungen) zu erhöhen oder nicht vielmehr die Medizin selbst zu überprüfen?

Die Einführung von Negativzinsen und großflächige Assetkäufe wurden von der EZB 2014/2015 beschlossen mit dem Ziel, eine Inflationsrate von „unter, aber nahe 2 %" zu erreichen. Nach diesen fünf Jahren ist die Inflationsrate im Durchschnitt der Industrieländer – also unter Einschluss von Staaten, deren Notenbanken keine ultraexpansive Geldpolitik betrieben haben – (mit 1,5 % bzw. 1,7 % Kernrate im Juni 2019) höher als die des Euroraums (1,3 % bzw. 1,1 % Kernrate im Juni 2019).Für eine besondere Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen spricht dies nicht. Auch nützt sich die Durchschlagskraft eines Instruments im Zeitablauf ab; zusätzliche Konsum- oder Investitionsimpulse sind von einer Ausweitung von Negativzinsen und Assetkäufen kaum zu erwarten. Gilt das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens zwar überall in der Ökonomie, nur nicht in der Geldpolitik?

2. Sind die beabsichtigten Hauptwirkungen dieser Geldpolitik gering, spielen dann nicht die Nebenwirkungen auf das Wirtschaftswachstum eine größere Rolle? Ist es nicht ein Anlass zur Sorge, wenn durch das weitgehende faktische Ausschalten des Zinses sowohl am kurzen wie auch am langen Ende – zehnjährige Bundesanleihe am 30.07.2019 minus 0,4 %; zehnjährige französische Staatsanleihe minus 0,14 % – die Kapitalallokation verzerrt und damit das Wachstumspotential nach unten gedrückt wird?

Auch wenn man nicht gleich das Gespenst einer „Zombifizierung" der gesamten Wirtschaft an die Wand malen sollte, eine zunehmende Zahl von Investitionen

und Geschäftsmodellen, die sich bei der Normalisierung des Zinsniveaus als unrentabel erweisen, erhöht die „Fallhöhe“ im nächsten Abschwung. Ist das Beispiel Japans, das seit einer Generation eine expansive Geldpolitik mit Anleihekäufen und Nullzins (seit 1999; Negativzinsen seit 2015 in Höhe von -0,1 %, also weniger weitgehend als die EZB) wirklich eine Ermutigung für die EZB? Spricht das seit langem anämische Wachstum, der Abfluss von Investitionskapital in Immobilien oder Auslandsanlagen, nicht eher für das Gegenteil? Welche politischen Auswirkungen hat es auf unsere europäischen Wohlfahrtsstaaten, auf Frankreich und Deutschland, wenn politische und soziale Konflikte nicht mehr mit wachstums-bedingten Steuermehreinnahmen gelöst oder zugedeckt werden können?

3. Ist es nicht ein Anlass zur Sorge, wenn sich ein Konflikt zwischen Geldpolitik und Finanzstabilität abzeichnet?

In der neueren Wirtschaftsgeschichte bestand zwischen den Zielen der Geldwert- und Finanzstabilität kein ernsthafter Konflikt, weil eine Geldpolitik der ausreichenden, aber nicht unbegrenzten Liquidität auch ökonomische Effizienz zur Folge hatte und damit der Finanzstabilität diente. Eine auf Dauer angelegte ultraexpansive Geldpolitik treibt dagegen sowohl durch das Niedrigst-Zinsniveau wie durch die Käufe von Anleihen guter Bonität die Anleger ins Risiko und erhöht die Gefahr von Blasenbildungen, also von Vermögenspreisen, die sich immer mehr von den fundamentalen Daten entfernen. Wenn heute etwa 60 % aller ausstehenden Unternehmensanleihen der Kategorie „BBB“ und bzw. High Yield zuzurechnen sind[1], wenn eine zehnjährige Staatsanleihe Griechenlands die gleiche Rendite aufweist wie eine zehnjährige amerikanische Staatsanleihe (2,07 % bzw. 2,06 % am 30.7.2019) ist dies nur eine Momentaufnahme der eingetretenen Marktverzerrungen.

Gleichzeitig wird das Geschäftsmodell der Kreditbanken, die nach wie vor das Rückgrat der Finanzierung von Investitionen und Innovationen sind, in seinem Kern bedroht.
Die gängige Antwort, die Auswirkungen der ultraexpansiven Geldpolitik auf die Finanzstabilität ließen sich durch „makroprudenzielle Maßnahmen“ (höhere Kapitalpuffer der Kreditinstitute) bewältigen, klingt ein bisschen nach dem gleichzeitigen Drücken auf Gas- und Bremspedal: einerseits unterstützt die Geldpolitik der EZB gerade durch spezielle Langfristkredite (LTRO) die Kreditvergabe der Institute, andererseits würde diese durch höhere Kapitalpuffer wieder gebremst. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der „große Strom“ der geldpolitischen Liquidität allein durch „bankaufsichtliche Deiche“ gebremst werden kann, wenn die Verteilung der Liquidität zunehmend ohne Banken-Intermediäre, also jenseits der bankaufsichtlichen Deiche erfolgt.

4. Wird die von der Geldpolitik bewirkte Umverteilung von Gläubigern auf Schuldner auf Dauer hingenommen?

In der Vergangenheit haben Verteilungseffekte bei der Beurteilung der Geldpolitik zurecht keine nennenswerte Rolle gespielt; eine etwaige Besser- oder Schlechterstellung von Gläubigern, Schuldnern oder bestimmten Anlageklassen hat sich über den Zyklus hinweg ausgeglichen. Eine auf Dauer angelegte ultraexpansive Geldpolitik hat jedoch – vielleicht nicht unmittelbar beabsichtigte, jedoch in ihren Folgen unbestreitbare – Verteilungswirkungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, zwischen Gläubiger- Staaten und Staaten mit hohem Schuldenniveau. In den USA wird dieser Effekt ganz unverkrampft „financial repression“ genannt. Konnte man anfangs noch hoffen, damit einen Abbau der Verschuldung in den europäischen Staaten zu erleichtern, die sich von den Maastricht-Kriterien weit entfernt haben, wurde in der Zwischenzeit deutlich: die Anreiz-

1 Vgl. Uhlig, NZZ vom 30.07.2019, S.10

effekte der Negativzinspolitik und der Anleihenkäufe wirken leider in die gegenteilige Richtung. Diese Anreizeffekte belohnen tendenziell auch jene Regierungen, die notwendige wachstumssichernde Reformen – etwa im Insolvenzrecht, bei der Justiz oder der Effizienz des öffentlichen Dienstes – hinausschieben und damit zu einer geringeren Attraktivität des Euroraums beitragen. Gibt es nicht zu denken, wenn sich um die Aufnahme in den Euro derzeit kein einziger potentieller Nettozahler (etwa nordische Staaten wie Schweden oder Dänemark) oder mittel- und osteuropäische Wachstumsstaaten (wie Polen oder Tschechien) bemühen, sondern ausschließlich Staaten, die von Risikoumverteilung profitieren würden? Unterhalb der staatlichen Ebene dürfte das zunehmende Auseinanderfallen der Vermögenssituation von Sachwert- (insbesondere Immobilien-) Eigentümern und Einkommensbeziehern mit Spareinlagen ohne Immobilienbesitz den inneren Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften nicht gerade steigern.

5. Kann die EZB auf Dauer die Augen vor den Folgen der ultraexpansiven Geldpolitik für die demografische Herausforderung verschließen?

Die ultraexpansive Geldpolitik bezweckt eine Ausweitung des Gegenwartskonsums zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität und der Inflationsrate und schwächt durch verminderte Sparanreize die Zukunftsvorsorge. Damit verschärft sie die „demografische Falle“ und die Gefahr von Altersarmut. Traditionelle Formen der Altersvorsorge, etwa die garantierte Lebensversicherung oder die betriebliche Pensionszusage (massiv steigende Pensionsrückstellungen infolge der Niedrigstzinsen) sind weitgehend vom Markt verschwunden; die – rechtlich auf risikoarme Anlagen beschränkten – Versorgungswerke für Selbständige und Freiberufler verlieren ebenso an Attraktivität wie gemeinnützige Stiftungen oder Krankenversicherungen infolge zunehmend höherer Alterungsrückstellungen. Zwar haben Länder wie Deutschland Nachholbedarf bei Unternehmensbeteiligungen (Aktien), doch wäre es nicht empfehlenswert, die Altersversorgung allein auf kapitalmarktabhängige Finanzinstrumente zu beschränken, deren Marktwerte im Übrigen ihrerseits maßgeblich durch die Geldpolitik beeinflusst sind.

Der Blick auf die Risiken eines Weges darf sicherlich nicht die Risiken alternativer Wege ausblenden: kein ernstzunehmender Beobachter hegt deshalb die Erwartung, der „Hebel der Geldpolitik“ könne in kurzer Zeit „umgelegt“ werden. Auch wird selbst eine schrittweise Normalisierung der Geldpolitik umso schwieriger, je länger der ultraexpansive Weg mit Anleihekäufen und Negativzinsen fortgesetzt oder sogar noch verstärkt wird. Aber: jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt; viele wäre schon gewonnen, wenn die „forward guidance“, die weit in die Zukunft ausgreifende Prognose der Geldpolitik, zurückgefahren würde und die Finanzmärkte, in der Praxis also die großen Teilnehmer wie Investmentbanken und Staatsfonds, die Risiken der unterschiedlichen Anlageprodukte wieder verstärkt in eigener Verantwortung einschätzen müssten.

(Artikel erschienen in der Börsen-Zeitung am 10.08.2019)

Dr. Albrecht Schleich
Vorsitzender
Ausschuss Rohstoff- und Energiepolitik

MEHR MARKT, WENIGER STAAT IN DER ENERGIEWENDE

Auch acht Jahre nach Fukushima und der Entscheidung zur Energiewende wird in Deutschland das energiepolitische Zieldreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in allen drei Zielmarken verfehlt. Es fehlt nach wie vor ein tragfähiger ordnungspolitischer Rahmen, also der vielbeschworene „Masterplan“, der festlegt, wie bei der Umsetzung der Energiewende die Einhaltung des energiepolitischen Zieldreiecks sichergestellt werden kann.

Der Wirtschaftsbeirat Bayern hat im August diesen Jahres ein Positionspapier veröffentlicht, in dem er die Kernpunkte, die ein solcher Masterplan enthalten müsste, herausgearbeitet hat. Im Wesentlichen fordert er die Bundesregierung auf, ihrer Energiepolitik folgende Leitlinien zugrunde zu legen:

1. Ausreichende gesicherte Leistung für die Stromversorgung für die Zeit nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke und nach dem Kohleausstieg gewährleisten.

Nach Abschaltung des letzten bayerischen Kernkraftwerks Isar II im Jahr 2022 wird die Lücke zwischen Höchstlast (also der höchsten Stromnachfrage, die im Laufe des Jahres zu irgendeinem Zeitpunkt entstehen könnte) und verfügbarer gesicherter Leistung (also demjenigen Teil der vorhandenen Kraftwerksleistung, der unter Berücksichtigung von Revisionen, Energieträgerknappheit und Ausfällen sicher rund ums Jahr zur Verfügung steht) in Bayern auf rd. 5 GW anwachsen. Der Wirtschaftsbeirat teilt die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, dass trotz der Möglichkeit des Strombezugs aus dem europäischen Ausland aus Gründen der Risikominderung zumindest ein Teil der 5 GW-Lücke durch Zubau von gesicherter Leistung geschlossen werden muss.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Wirtschaftsbeirat die im Juni diesen Jahres erreichte Verständigung zwischen Bund und Bayern, Hessen und Thüringen. Die dort bekräftigten und für die Gesamtheit der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen von Bundesnetzagentur und EU-Kommission genehmigten Gaskraftwerke (sog. besondere netztechnische Betriebsmittel) mit einer Gesamtleistung von 1200 MW sind so rasch wie möglich zu realisieren. Die dort gleichfalls vereinbarte nationale Analyse der Versorgungssicherheit ist schnellstmöglich durchzuführen, um – sollte sich dort ein Bedarf an weiteren Reserve-Kraftwerken herausstellen – solche zusätzlichen Anlagen rechtzeitig realisieren zu können. Erfreulich ist auch die Verständigung auf eine Fortsetzung der Förderung für den Bau von KWK (Kraft-Wärme-Kopplungs) - Anlagen.

2. Bau der HGÜ (Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsanlagen) sowie Optimierung und Ausbau des Übertragungs- und Verteilnetzes insgesamt beschleunigen, um den Erneuerbare-Energien-Kraftwerkspark netzkompatibel weiter ausbauen zu können.

Bayern ist nach Abschaltung der Kernkraftwerke im Jahr 2022 in besonderem Maße auf die Versorgung mit Windstrom aus dem Norden angewiesen; außerdem müssen zunehmende Mengen Photovoltaik -Strom nach Norden transportiert werden. Hinzukommt, dass die Bestrebungen der EU-Kommission, Deutschland aufgrund des Netzengpasses zwischen Nord und Süd in eine nord- und eine süddeutsche Strompreiszone aufzuteilen, am Ende nur durch die Beseitigung dieses Engpasses im Wege des HGÜ-Baus abgewehrt werden können.

Unter diesen beiden Aspekten begrüßt der Wirtschaftsbeirat nachdrücklich, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer Verständigung mit Bund, Hessen und Thüringen im Juni 2019 nunmehr klar für den Bau der HGÜ „Süd-Ost-Link“ und „Süd-Link“ in der entsprechend der Verständigung modifizierten Form ausgesprochen hat.

Sorgen bereiten allerdings nach wie vor die sicherlich begründeten Zweifel an einer Fertigstellung der Trassen Mitte des nächsten Jahrzehnts. Aufgrund politischer Obstruktion wie der bereits angekündigten Klage des Landes Thüringen gegen den Leitungsverlauf in Thüringen und der vielen Änderungen, die seitens der Politik zur Erhöhung der Akzeptanz der Trassen bei der Bevölkerung veranlasst wurden und werden, ist wohl nicht von einer Fertigstellung vor Ende der 20er Jahre auszugehen. Die Bundesregierung und die betroffenen Landesregierungen sind daher gefordert, durch mehr Solidarität bei der Umsetzung der gesamtdeutschen Energiewende und durch die Optimierung der Koordination zwischen Bund und Ländern dafür zu sorgen, dass es nicht zu weiteren politisch bedingten Verzögerungen bei diesem unter den beiden oben genannten Aspekten so wichtigen Vorhaben kommt. Auch bei der Herstellung der für dieses Großprojekt notwendigen Akzeptanz bei der Bevölkerung sind nicht nur die Bauherren, sondern auch die Politik in Bund und Ländern in der Pflicht.

Über den Bau der HGÜ hinaus ist es für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende von entscheidender Bedeutung, dass es uns gelingt, mit Hilfe einer modernisierten Netzentgeltsystematik sowie cleverer, innovativer Steuerungssysteme unsere vorhandenen Netzsysteme noch besser zu nutzen und das Verteil- und Übertragungsnetz weiter auszubauen. Gerade auf Seiten der Verteilnetzbetreiber führt dies zu einem beträchtlichen Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung. Dem muss durch eine Modernisierung des Regulierungsrahmens Rechnung getragen werden, um Anreize für entsprechende Investitionen, Innovationen und die Nutzung von Flexibilitätsoptionen zu schaffen.

Nur bei einer Optimierung der Netznutzung bzw. der Realisierung notwendiger Netzausbau-Maßnahmen können wir unseren Erneuerbare-Energien-Kraftwerkspark erweitern, was wiederum unabdingbare Voraussetzung für den Kohleausstieg und damit für die Einhaltung der Klimaschutzziele ist. Ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien ohne Netzoptimierung und -ausbau würde die Stabilität unseres so stark belasteten Netzes und damit unsere gesamte Stromversorgung massiv gefährden und die schon heute bei weit über einer Milliarde Euro pro Jahr liegenden Kosten für Redispatching-Maßnahmen (Hilfsmaßnahmen bei Netzengpässen) der Netzbetreiber weiter in astronomische Höhen treiben.

3. Die EEG-Förderung einstellen, die Stromsteuer reduzieren und den Klimaschutz und die Förderung Erneuerbarer Energien über eine Stärkung und Ausweitung des EU-weiten Emissionszertifikate-Handels auf alle Wirtschaftssektoren realisieren.

Das EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz) hat eine Schlüssel-Rolle beim Anstoß zum Auf- und Ausbau unseres Erneuerbare Energien-Kraftwerksparks gespielt. Nachdem der Ausbau-Prozess eine Eigendynamik entwickelt hatte, hat es die Politik leider versäumt, das Gesetz an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies erfolgte erst vor ein paar Jahren, als das EEG durch die Einführung von Ausschreibungen u.a. marktnäher ausgestaltet worden ist. Trotzdem hat die Kritik in der Öffent-

lichkeit am Finanzierungssystem der Energiewende, dessen Löwenanteil die EEG-Umlage darstellt, eher weiter zugenommen. Hinzukam der berechtigte Hinweis, dass das EEG den europäischen Emissionszertifikate-Handel konterkariert; denn die bei uns durch das EEG eingesparten Emissionen und Zertifikate entfallen nicht, sondern werden lediglich in anderen EU-Ländern realisiert.

Die gegenwärtige Diskussion über den geeigneten Modus zur Umsetzung der EU-Klimaschutzvorgaben im Verkehrs- und Wärmebereich in Verbindung mit den jüngsten Beschlüssen des Klima-Kabinetts bietet daher die Gelegenheit, die Finanzierung der Energiewende insgesamt, einschließlich der EEG-Umlage, neu zu überdenken. Dabei sollte sowohl bei der Förderung von Erneuerbare Energien-Anlagen als auch bei der Gestaltung einer CO 2-Bepreisung zur Umsetzung des Klimaschutzes im Verkehrs- und Wärmebereich der neue Kurs weg von dirigistischen Instrumenten und hin zu einem marktwirtschaftlicheren gesamteuropäischen Ansatz führen.

Für die Förderung von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien bedeutet dies, dass das EEG nur noch zur Abwicklung der Förderung von bereits bewilligten Anlagen, die Bestandsschutz genießen, genutzt werden sollte. Neue Anlagen können sich in der Zukunft grundsätzlich ohne direkte Förderung am Markt behaupten, wenn es der Bundesregierung gelingt, in der EU durchzusetzen, dass der europaweite Emissionszertifikate-Handel auf alle Wirtschaftssektoren, auch den Verkehrs- und Wärmebereich, ausgedehnt wird. Dafür würde dann die Verteuerung von Kohle, Gas und Öl sorgen. Dann müssten vielleicht nur noch kleinere Erneuerbare Energie-Anlagen, die sich auch in Zukunft anfangs noch nicht am Markt behaupten können, in geringem Umfang über ein möglichst marktnah ausgestaltetes Förderinstrument für eine Übergangszeit unterstützt werden.

Die zurzeit von Teilen der Opposition im Bundestag geforderte Einführung einer Klimasteuer für den Verkehrs- und Wärmebereich anstelle einer entsprechenden Erweiterung des EU-Zertifikate-Handels ist nicht der richtige Weg. Steuern können CO 2 nie so präzise bepreisen wie der Markt, und die steuerpolitischen Erfahrungen der Vergangenheit lassen befürchten, dass sich neu geschaffene Steuern, auch wenn sich die Rahmenbedingungen später wieder ändern sollten, kaum reduzieren, geschweige denn wieder abschaffen ließen. Die schon jahrelange öffentliche Diskussion über eine Reduzierung der Stromsteuer oder eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags belegen dies eindrucksvoll. Es darf mit Spannung verfolgt werden, ob es jetzt bei einer CO 2-Preis-bedingten Umstellung des gesamten Abgabesystems im Energiebereich vielleicht doch noch gelingt, die Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß zu reduzieren.

Da die Ausdehnung des EU-weiten Zertifikate-Handels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr sicherlich nur langfristig erreicht werden kann und daher nach einer kurzfristig einführbaren Übergangslösung gesucht werden muss, ist aus den soeben dargelegten Gründen die Einführung eines nationalen Emissionszertifikate-Handels einer nationalen Steuer vorzuziehen – und damit insoweit den jüngsten Beschlüssen des Klima-Kabinetts zu folgen. Einem solchen nationalen Zertifikate-Handel für die nicht vom EU-Zertifikate-Handelssystem erfassten Bereiche könnten sich willige EU-Partnerstaaten anschließen und am Ende könnte ein solches System mit dem EU-Handelssystem fusioniert werden.

Prof. Wolfram Winter
Vorsitzender
Ausschuss Medienpolitik

DAS DILEMMA

Wir befinden uns im Jahre 2019, und die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten (ÖR), insbesondere der ARD, steht in den Sternen. Zumindest würde man es den Beteiligten wünschen, dass wenigstens dort ein Ort vorhanden ist, der strahlende Antworten hätte.

Die irdischen Statthalter gleich welcher Couleur liefern stattdessen seit inzwischen über zwei Jahren Fragen, Kritiken, und Bemerkungen, wie es auf keinen Fall gehen darf – die Festlegung der Rundfunkbeiträge ist ein typisches Beispiel dafür geworden, wie man Themen verschleppt, ohne sie zu lösen. Hier ein Indexmodell, dort eine FDP, die das nicht will, hier eine maßvolle Erhöhung der Beiträge, dort ein „geht gar nicht", und zur Krönung die Frage der Fragen, wie denn überhaupt der Auftrag auszusehen hätte, und erst dann kann man etwas entscheiden.

Dabei geht es um kein Hexenwerk, sondern um das Schleichen um den heißen Brei – niemand traut sich Wahrheiten auszusprechen, die in allen Köpfen, sogar in denen der Beitragszahler oder auch Bürgern, herumgeistern.

1. Fakt Eins ist, dass es im Allgemeinen heißt, die ÖR haben mit 8 Milliarden pro Jahr genug, oder besser, zu viel Geld. Egal warum oder weshalb, die schiere Summe scheint hier das Argument zu sein. Wieviel Geld allerdings „moralisch" akzeptabel erscheint, vielleicht 7 oder gar 4 Milliarden, das traut sich niemand zu formulieren. Was hier auch von Protagonisten ignoriert wird, ist die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – diese wird nicht müde, die Bedeutung der ÖR gerade im Wandel zum Digitalen zu betonen, was man ohne allzu viel Phantasie in eine Beitragserhöhung übersetzen kann, und nicht umgekehrt.

2. Fakt Zwei ist, dass man von einer breiten Akzeptanz für die ÖR nur ausgehen kann, wenn sie für die breite Öffentlichkeit attraktiv ist. Aber es ist viel schicker zu erklären, dass es doch viel besser wäre, wenn nur noch Bildung, Information, Dokumentation und Kultur gesendet wird – und sie damit zwangsläufig in der Nische verschwindet! Unterhaltung und Sport, das kostet zu viel Geld, das können die Privaten genauso gut, und Talkshows und Krimis „en masse" braucht sowieso niemand. Die Kritiker dieser Formate ignorieren dabei, dass ausgerechnet die Beitragszahler, sprich Zuschauer, Krimis eben sehr gerne sehen, und dass die ÖR keinen ausschließlichen Auftrag für Bildung haben.

3. Fakt Drei ist, dass kein Rundfunkrat bisher bereit war, für „seine" Sendeanstalt etwas auf- oder herzugeben. Zum Beispiel die 20 Klangkörper der ARD – diese gelten zwar als „zu viele", und kosten pro Jahr über 300 Millionen Euro, aber kein Intendant sollte es erwägen, diese öffentlich zur Disposition zu stellen, wenn er nicht anschließend gekreuzigt werden will.

4. Fakt Vier ist, dass es ohne eine Erhöhung der Rundfunkgebühren dazu kommt, dass kein Angestellter mehr eine Gehaltserhöhung bekommt, egal was er in seinem Job leistet, kein Strom teurer werden darf, und Dienstleister wie Produzenten oder Schauspieler ebenso in diese quasi Deflation gehen müssten.

Man könnte den Auftrag dramatisch eindampfen, Hörfunk- und TV-Sender zu Dutzenden einstellen, und Unterhaltung und Sport künftig Netflix, DAZN und Co überlassen. Diesen Vorschlag hat aber bisher niemand gemacht, und in den Sternen steht er auch nicht.

Aber man würde damit nicht einen Euro einsparen, was die heutigen, und in den nächsten zehn Jahren noch steigenden Pensionszahlungen betrifft, sondern wird flächendeckend erleben, dass, wie im Falle von Radio Bremen, schon heute mehr Geld für Gehälter und Pensionen ausgegeben werden muss, als im Programmetat für das Fernsehen ausgegeben werden kann.

In den Sternen könnte vielleicht diese Wahrheit stehen – die Beiträge müssen steigen, und die Gremien samt Landtagen müssen gleichzeitig umfangreiche Strukturveränderungen zulassen wie nie zuvor in der Geschichte der ÖR, damit in zehn Jahren die Beiträge real tatsächlich sinken würden.

Alexander Radwan, MdB
Vorsitzender
Forum Berlin

FINANZIELLE VERSUS ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT?

Nachhaltig war und ist ein zentraler Begriff im Bereich Finanzmarktregulierung. Insbesondere nach der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 rückte die finanzielle Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Bestrebungen von Politik und Wirtschaft. Seitdem sind über zehn Jahre vergangen und in dieser Zeit ist sehr viel auf dem Weg hin zu stabilen Finanzmärkten erreicht worden. Der Startschuss für ein weiteres wichtiges nachhaltiges Projekt fiel im Jahr 2015 mit dem Pariser Abkommen. 196 Staaten verpflichteten sich, die menschenverursachte globale Erderwärmung einzudämmen. Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, wird allein in der EU ein Investitionsbedarf von 180 Mrd. Euro erwartet. Die EU hat deswegen den EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Government" auf den Weg gebracht. Green Financing führt somit gerade einen zweiten Nachhaltigkeitsbegriff in die Finanzwirtschaft ein, der nicht nur sehr folgenreich für den Finanzmarkt, sondern auch für die Volkswirtschaft sein könnte. Denn bereits in den letzten Jahren hat sich hier für einige Finanzinstitute ein attraktiver Markt entwickelt, der wächst und bedient werden muss. Ein grünes Invest ist für viele Anleger ein attraktives Investment – egal, ob aus Rendite-, Nachhaltigkeits- oder schlicht Gewissensgründen. Und inzwischen greift dieses zweite Verständnis von Nachhaltigkeit in die Regulierung der Finanzmärkte ein. Zahlreiche Anleger unterstützen diese Entwicklung. In Brüssel wurde die MiFiD II bereits ergänzt. Das heißt, Anleger sollen zukünftig gefragt werden, ob sie green anlegen wollen. An einer Taxonomie wird mit Hochdruck gearbeitet. Festgelegte Kriterien bestimmen dann, wann eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Eine Investition gilt im Wesentlichen als nachhaltig, wenn sie zentral zum Erreichen mindestens eines definierten Umweltziels beiträgt (z.B. Klimaschutz). Das bedeutet auch, dass entsprechende Tätigkeiten keines der anderen Ziele beeinträchtigen dürfen und darüber hinaus die Einhaltung der sog. ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) mit den damit verknüpften Mindeststandards zu gewährleisten ist. Es gibt Stimmen, die betonen, dass Green Finance grundsätzlich risikoärmer und daher beim Eigenkapital zu berücksichtigen sei, obwohl sich diese Ziele widersprechen können. Ökologisch muss nicht gleichzeitig risikoarm bedeuten. Wir müssen uns klar sein, dass wir gerade an einem kritischen Punkt stehen, an dem die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden.

Die Pariser Ziele sind wichtig und nun ist es Aufgabe der Politik auf globaler, europäischer und nationaler Ebene den Rahmen für diese zu definieren. Und wir müssen uns fragen, ob die Kapitalmarktregulierung wirklich der richtige Platz dafür ist und was beachtet werden muss, damit wir nicht geradewegs in die nächste Finanzkrise schlittern? Meines Erachtens sind dabei drei Punkte zentral:

1. Die Finanzmarktstabilität muss oberste Priorität bleiben und darf nicht politischen Zielen untergeordnet werden. Haben wir unsere Lektion aus der Finanzmarktkrise wirklich gelernt? Ursächlich war damals unter anderem das Ziel der US-Regierung, Menschen mit nicht ausreichendem Einkommen zu Immobilieneigentum zu verhelfen. In der Folge wurden komplexe Produkte ver-

brieft und über die Welt verteilt. Politische Ziele haben die strengen Kapitalmarktregeln damals aufgeweicht. Und auch heute wird wieder politisch versucht, unter anderem ökologische, soziale, ethische Punkte bis hin zu Gender-Fragen in die Regulierung zu implementieren. Dabei besteht die Gefahr, dass es nicht mehr allein um risikoarme oder risikoreiche Investments geht, sondern um gute oder böse. Wir müssen darauf achten, dass wir das primäre Ziel der Finanzstabilität nicht aus den Augen verlieren – unklare Regeln wären die Folge und der Grundstein für die nächste Blase wäre gelegt.

2. Die politische Kontrolle unserer Finanzmarktregulierung muss gestärkt und darf nicht weiter geschwächt werden. Entscheidend ist, wer bei der Kreditvergabe zukünftig die Regeln vorgibt und deren Einhaltung kontrolliert. Schon mit der Einführung der ESAS hat sich ein sehr bedenklicher Prozess der Kapitalmarktregulierung fortgesetzt, der sich immer mehr der demokratischen Kontrolle durch die Parlamente entzogen hat. Dem habe ich mich stets widersetzt. Jetzt erleben wir, dass immer mehr NGOs Einfluss auf die Regulierung nehmen wollen. Sie definieren in Expertengruppen mit, was richtig und was falsch ist und werden es auch durch ihre Organisationen überprüfen. Die Aufseher sind auf diese Aufgabenstellung auch gar nicht vorbereitet. Damit findet eine weitere Entkopplung der Regulierung von der Politik und der Aufsicht statt. Fachfremde Aspekte werden immer wichtiger. Außerdem wird der bürokratische Aufwand dramatisch steigen. Für jedes grüne Investment und jedes Unternehmen, das an diesem Markt teilnehmen möchte, bedeutet das eine entsprechende Dokumentationspflicht. Die Banken werden die Vorgaben der Regulierung und der NGOs an die Unternehmen weitergeben. Diese müssen sie dann erfüllen. Ein unabsehbarer Wust an Daten ist die Folge. Wenn der Prozess so weitergeht, wird in zehn Jahren der MiFiD II als die letzte Deregulierungsmaßnahme der EU gefeiert werden. Hier muss bereits kritisch hinterfragt werden, was an Dokumentation erforderlich ist und was nicht, um die Wirtschaft nicht mehr als nötig zu belasten.

3. Mit dem Umbau der Finanzwirtschaft soll letztendlich der Umbau der gesamten Volkswirtschaft erfolgen. Die anstehende Transformation sollte aber wirtschaftlich und politisch begleitet werden. Wird zukünftig eine Bank mit einem grünen Label nur noch Bio-Bauern statt der gesetzeskonform produzierenden Landwirte finanzieren? Bekommt nur noch der Zulieferer für Elektromobilität oder auch der Dieselzulieferer den Kredit? Es kommt im worst case zu einem Transformationsprozess, der durch den Kapitalmarkt und somit durch fachfremde NGOs gesteuert wird, die dafür nicht die Konsequenzen zu tragen haben. Diese gehen dann zu Lasten der Politik, der Wirtschaft und letztlich des Endverbrauchers.

Viele Finanzinstitute unterstützen diesen Prozess momentan. Das ist zu begrüßen. Doch wie so oft ist gut gemeint nicht immer gut gemacht. Entscheidend muss für uns sein, wo wir in zehn Jahren stehen. Kurzfristige Renditeerwartungen oder Imagegewinn sind sicherlich attraktiv, gleichzeitig darf der Prozess aber nicht falsch aufgesetzt werden und mittelfristig das System gefährden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es bei der Regulierung der Finanzmärkte ausschließlich um die finanzielle Nachhaltigkeit geht.

(Artikel erschienen in der Börsen-Zeitung am 21.05.2019)

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführender Vorstand
beim Deutschen Aktieninstitut,
Schatzmeisterin des Wirtschaftsbeirates Bayern

ALTERSVORSORGE UND AKTIEN – WELCHE WEGE GEHEN ANDERE LÄNDER?

„Denn eins ist sicher: Die Rente!“ Diese Aussage des damaligen Bundesarbeitsministers Norbert Blüm aus dem Jahr 1986 ist fest in den Köpfen vieler Menschen hierzulande verankert. In der Folge verlassen sich die Deutschen viel zu sehr darauf, dass die gesetzliche Rente ihnen ein Auskommen im Alter sichert. Doch die Realität sieht anders aus. Aufgrund des demographischen Wandels steigen die Beiträge und die Renten sinken. Was also ist zu tun?

Vieles wurde und wird in Berlin diskutiert: eine Rentengarantie, die Mütterrente II, die Grundrente, um nur einige Vorschläge zu nennen. Doch all diese Vorschläge stellen eigentlich nur ein Herumdoktern an den Symptomen dar. Was wir brauchen ist ein Systemwechsel weg von einer Altersvorsorge, die zu stark auf das gesetzliche Umlageverfahren ausgerichtet ist und immer stärker die jüngeren Generationen belastet. Stattdessen brauchen wir eine Altersvorsorge, in der Aktien einen zentralen Baustein der Alterssicherung darstellen. Eine breitgestreute, langfristige Aktienanlage bietet attraktive Ertragschancen. Das haben andere Länder längst erkannt und nutzen Aktien in ihrer Altersvorsorge. Wie Altersvorsorge mit Aktien geht, haben wir in unserer Studie „Altersvorsorge mit Aktien zukunftsfest machen – was wir von anderen Ländern lernen können“ untersucht und acht Länder vorgestellt, die in ihrer Altersvorsorge erfolgreich auf Aktien setzen.

LÄNDER MIT AKTIEN IN DER ALTERSVORSORGE

Die untersuchten Länder lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Länder wie die USA, Großbritannien, Kanada, Australien und die Schweiz sind traditionell stärker kapitalmarktorientiert und haben schon seit Längerem ein Ansparverfahren mit Aktien, d.h. Kapitaldeckung, in ihrer Altersvorsorge etabliert. Bei der zweiten Gruppe um Schweden, Dänemark und den Niederlanden spielt der Staat eine größere Rolle.

Die folgenden Besonderheiten zeichnen diese Länder aus:

Alle verfügen über eine gesetzliche Rente, die entweder über Steuern oder über ein Umlageverfahren finanziert wird. Ein erheblicher Teil des Alterseinkommens wird allerdings aus dem Ansparverfahren bestritten. In Australien, Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien liegt dieser Anteil bei weit über der Hälfte. In Deutschland beziehen die Menschen dagegen nur ein Viertel der gesamten Rente aus Ansparverfahren, wie beispielsweise der betrieblichen Altersvorsorge.

In den USA, der Schweiz, Kanada, den Niederlanden und in Dänemark liegt das Volumen der für Altersvorsorgezwecke angelegten Wertpapiere deutlich über dem jeweiligen Bruttoinlandsprodukt. Der gewichtete Durchschnitt aller OECD-Staaten übertrifft mit 134 Prozent den deutschen Wert um mehr als das Doppelte.

Insbesondere der schwedische AP7 Såfa-Fonds, die vom schwedischen Staat organisierte Standardlösung, sticht mit einem Aktienanteil von 92 Prozent heraus. Im Rahmen der US-Betriebsrente, des 401(k)-Plans, und mittels Pläne mit Beitragszusage in der britischen betrieblichen Vorsorge werden jeweils 67 Prozent der Mittel in Aktien investiert. Wie unsere Studie zeigt, sind mindestens 30 Prozent Aktien im Altersvorsorgevermögen anderer Länder Standard. Mit nur 17 Prozent Aktien in der betrieblichen Vorsorge wird in Deutschland das Potenzial von Aktien längst nicht ausgeschöpft.

MASSNAHMENPLAN FÜR DEUTSCHLAND

Auf Basis unserer breit angelegten Analyse lassen sich sechs strategische Maßnahmen ableiten, mit denen sich das Potenzial von Aktien in der Altersvorsorge voll ausschöpfen lässt und das deutsche System der Altersvorsorge nachhaltig verbessert wird. Damit würde Deutschland auch den Empfehlungen der OECD in ihrem Pensions

Outlook von 2018 entsprechen, die eine ausgewogene Mischung aus Ansparverfahren („kapitalgedeckter Altersvorsorge“) und Umlageverfahren empfiehlt:

1. Einführung eines Ansparverfahrens mit Aktien
Die Politik sollte zeitnah ein Ansparverfahren mit Aktien in das deutsche Altersvorsorgemodell einführen.

2. Alle müssen profitieren
Damit möglichst viele Menschen in Deutschland in den Genuss der Vorteile der Aktienanlage kommen, sollten möglichst alle zukünftigen Rentenbezieher an dem Ansparverfahren teilnehmen. Eine automatische Einbeziehung mit einer Opt-Out-Reglung ermöglicht es den Menschen, der Einbeziehung zu widersprechen. Das sichert ein hohes Maß an Freiwilligkeit, gibt aber den Sparenden den nötigen Schubs, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass von der Widerspruchsmöglichkeit selten Gebrauch gemacht wird. So gelingt es, Aktien flächendeckend in der Altersvorsorge zu verankern.

3. Kostengünstige Standardlösung
Um den Menschen den Zugang zu dem neuen Ansparverfahren zu erleichtern, muss eine kostengünstige und einfache Standardlösung angeboten werden. Diese sollte privatwirtschaftlich organisiert werden. Klare staatliche Vorgaben hinsichtlich beispielsweise einer Lebenszyklusstrategie und eines Entnahmeplans sind notwendig und in vielen Ländern Standard.

4. Flexible Auszahlungsphase
Um zu verhindern, dass zu Renteneintritt ein umfassender Aktienverkauf möglicherweise in einer schwachen Marktphase erfolgt, bedarf es eines flexiblen Entnahmeplans. Dieser sieht nur die Auflösung des für das jeweilige Jahr benötigten Vermögens vor, so dass ein wesentlicher Teil der Altersvorsorge auch nach dem Rentenbeginn in Aktien investiert bleiben kann.

5. Keine Kapitalgarantien
Altersvorsorgesysteme in anderen Ländern erzielen bessere Erträge. Dies liegt vor allem daran, dass in diesen Ländern auf Kapitalgarantien verzichtet wird. Diese verursachen hohe Kosten und machen aktienbasierte Ansparverfahren deutlich unattraktiver. So hat beispielsweise die größte dänische Betriebsrentengesellschaft von 2013 bis 2017 bei ihren Altersvorsorgeprodukten ohne Garantien einen durchschnittlichen jährlichen Ertrag von 8,2 Prozent erwirtschaftet, dagegen bei ihren Produkten mit Garantien nur 5,1 Prozent.

6. Sorgfaltspflichten
Allgemeine, gesetzlich verankerte Sorgfaltspflichten für die Vermögensverwaltung sind international üblich. Gemäß diesen ist bei der Geldanlage der langfristige Anlagehorizont der Altersvorsorge zu berücksichtigen und eine breite Risikostreuung vorgeschrieben. Aktien erhalten damit zwangsläufig ihren Platz als unverzichtbaren Bestandteil einer gut diversifizierten, langfristig angelegten Altersvorsorge.

FAZIT

Die Politik muss endlich handeln. Jedes Jahr, das wir zuwarten und Aktien nicht für die Altersvorsorge nutzen, ist ein verschenktes Jahr. Wenn wir auf Aktien setzen, können wir viel Gutes bewirten. So könnten deutsche Rentner künftig aus 50 Euro monatlich, die sie 30 Jahre lang zur Seite legen, eine monatliche Zusatzrente von 870 Euro erzielen. Und das 20 Jahre lang. Sparen Sie bei aktuellen Zinsen ohne Aktien, landen Sie bei einer Zusatzrente von lediglich 125 Euro. Diese Differenz sollte uns zu denken geben.

Silke Wolf
Vorsitzende
Ausschuss Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

und

Prof. Dr. Dominik H. Enste[1],
Köln

GELD FÜR ALLE? – EINE KRITISCHE POSITIONIERUNG GEGEN DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN

DIGITALISIERUNG UND BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Nachdem es einige Jahre ruhig um das Grundeinkommen geworden war, hat die Idee in letzter Zeit neue Aufmerksamkeit erlangt. Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird meist eine regelmäßige, monatliche Zahlung an alle verstanden, die ohne jede Bedingung und Voraussetzung gezahlt wird. Typischer Weise soll das BGE einen gesellschaftlich festgelegten, akzeptablen Mindestlebensstandard sicherstellen. Die Höhe schwankt dabei je nach Land, Modell und Ziel des BGE.
In Deutschland führt die sich weiterverbreitende Sorge vor Arbeitsplatzverlusten durch die Digitalisierung für Diskussionen über das „Geld für alle"-Konzept. Durch die disruptiven Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der Automatisierung, Digitalisierung und Informatisierung bekommen BGE Modelle nochmals deutlich mehr Aufmerksamkeit als in früheren Jahren. Denn nach der vierten industriellen Revolution („Industrie 4.0") – so die These – wird ein allgemeines Grundeinkommen notwendig sein, um die Folgen dieser Entwicklung für die Menschen abzufedern.
Die Auswirkung des technischen Fortschritts auf die Gesamtbeschäftigung ist jedoch längst nicht so eindeutig, wie es von manchen Befürwortern des Grundeinkommens dargestellt wird. 16 von 17 wissenschaftlichen Studien aus den Jahren 2015 bis 2018 kommen zu sehr geringen Netto-Beschäftigungseffekten, wenn zum Beispiel gegenläufige Megatrends wie der demografische Wandel und die an vielen Stellen neu entstehenden Arbeitsplätze berücksichtigt werden.

NUR AUF DEN ERSTEN BLICK ATTRAKTIV

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens kann zunächst durchaus begeistern. Ein Einkommen für alle, ohne jede Einschränkung, ohne Prüfung der Bedürftigkeit, ohne überbordende Bürokratie und zugleich integriert in das Einkommensteuersystem. Damit könnten zugleich auch viele Probleme des Sozialstaats gelöst werden. Keine bürokratischen Anträge mehr rechtlich zustehende Sozialhilfe oder auf Hilfe im Alter, weil die Bedürftigkeitsprüfung entfiele. Keine unliebsamen Aufforderungen von der Arbeitsagentur mehr, sich um einen Job zu bemühen, um nicht die Arbeitslosengeldzahlung zu gefährden.
Leider führt eine intensivere Beschäftigung mit den konkreten Konzepten des BGE, von denen es eine große Anzahl gibt, zu einer deutlichen Ernüchterung.

UNGERECHT IST, UNGLEICHES GLEICH ZU BEHANDELN

Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, auf die vielen Detail- und Umsetzungsprobleme einzugehen, die ein BGE mit sich bringen würde; es soll daher das Kerngegenargument diskutiert werden: die Bedingungslosigkeit. Die Nachweisführung über die Unfähigkeit, sich selbst ausreichend versorgen zu können und das Existenzminimum zu sichern, soll beim BGE entfallen. Personen werden nicht mehr entsprechend ihrer Bedürftigkeit mit Transferleistungen unterstützt. Reiche, Arme, Menschen mit Behinderung, Millionäre und Sozialhilfeempfänger erhalten das gleiche Grundeinkommen. Ein Mensch mit körperlicher Behinderung wird behandelt wie ein nicht arbeitswilliger Jugendlicher, der gesund ist und ohne Probleme arbeiten könnte. Möglicherweise mit dem Ergebnis, dass weniger Geld für Behinderte und andere Hilfen sowie Sozialarbeiter bzw. Case Manager zur Verfügung stünde. Diese Gleichbehandlung von ungleichen Tatbeständen verstößt zudem gegen das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, denn Ungleiches wird gleichbehandelt.
Eine umfassende Bedingungslosigkeit bedeutet auch, dass keine Unterschiede nach Alter (zum Beispiel zwi-

1 Autor des Buches: „Geld für alle – Das bedingungslose Grundeinkommen. Eine kritische Bilanz" (2019), Orell Füssli Verlag, Zürich, 2019

schen Kindern und Erwachsenen) oder Herkunft (z.B. Staatsangehörigkeit) gemacht werden dürften. Die Migrations- und Flüchtlingsdebatten würden sicherlich noch intensiver und kontroverser geführt werden, da hier natürlich Bedingungen zu formulieren wären, unter denen z.B. EU-Bürger aus anderen Staaten einen BGE-Anspruch in Deutschland hätten. Dies wäre allerdings bereits ein Verstoß gegen das strenge Prinzip der Bedingungslosigkeit, der zum Einfallstor für weitere Bedingungen werden könnte. Warum etwa nicht auch ein geringeres Grundeinkommen für Menschen, die in einem Haushalt leben, da dadurch die Wohnkosten deutlich geringer sind? Warum keine Differenzierung nach der Höhe der Lebenshaltungskosten? Schließlich benötigen Münchner 2.500 Euro pro Monat, um den gleichen Lebensstandard wie in Rostock mit einem BGE von 1.500 Euro erreichen zu können. Die Miete ist in München mehr als doppelt so hoch und Transportmittel und Sport-/Freizeitaktivitäten kosten rund ein Drittel mehr. Im aktuellen System werden diese Unterschiede bei den Transferzahlungen in unterschiedlicher Weise berücksichtigt, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Oder anders gewendet: das BGE behandelt Ungleiches gleich, was – anders als versprochen – für mehr Ungerechtigkeit sorgt.

Ungelöst – oder nur durch Gutscheinsysteme oder wiederum mehr Sozialbürokratie und Sanktionen zu lösen – ist das Problem, wenn Menschen mit dem BGE nicht auskommen und zur Monatsmitte keine Lebensmittel mehr kaufen können oder nicht sparen, um Möbel oder neue Elektrogeräte zu kaufen, oder wenn ihnen das Geld abhandengekommen ist. Die Prüfung von Leistungsmissbrauch müsste somit weiterhin erfolgen und auch die Sanktionen und Kontrollen bei Schwarzarbeit erfordern weiterhin eine entsprechende Bürokratie.

Zudem fördert das Grundeinkommen eine Subventionsmentalität, deren negative Auswirkungen in vielen anderen Bereichen (wie Entwicklungshilfe, Länderfinanzausgleich, EU-Agrarhaushalt usw.) beobachtet werden können, weshalb dort verstärkt zu anderen Maßnahmen gegriffen wird. So geht es zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit heute vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe und um den Aufbau von Systemen, die Eigenständigkeit und Selbstversorgung fördern. Diese Erkenntnisse zu ignorieren, heißt, vorsätzlich falsche Versprechungen zu machen.

FAZIT: EVOLUTION STATT REVOLUTION

Wenn Fitnesstraining und gesündere Ernährung ausreichend sind, würde niemand eine noch niemals erfolgreich durchgeführte Herzoperation riskieren, um sein Leben zu verbessern. Ganz analog gilt dies auch für die Reformen des Sozialstaates und des Steuersystems. Wenn hier Verbesserungen – zum Beispiel bei der Bedürftigkeitsprüfung oder Komplexität des Steuerrechts – möglich sind, und die Ziele ebenso gut, mit weniger Kollateralschäden erreicht werden können, sollte aus ideologischen Gründen nicht auf dem Systemwechsel beharrt werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre

- unmenschlich, denn es ignoriert die evolutionär entwickelten Bedürfnisse der Menschen nach Reziprozität und Selbstverantwortung.
- Unfair, denn es behandelt Ungleiches gleich.
- Unsinnig, weil es die Menschen durch den Systembruch zusätzlich verunsichert, allenfalls kurzfristig die Komplexität reduziert und falsche Erwartungen weckt.
- Bestenfalls unnötig, schlimmstenfalls gefährlich, wenn es zu unerwünschten und unerwarteten Nebenwirkungen kommen sollte, die die erhofften positiven Wirkungen bei weitem übertreffen.
- Unrealistisch, weil es die etablierten Strukturen, Interessen und Pfadabhängigkeiten ignoriert.

Die evolutionäre Weiterentwicklung der bewährten Sozialen Marktwirtschaft ist mühsamer, umständlicher und weniger visionär. Aber dafür ist dies ungefährlicher, sinnvoller und gerechter.

IMPRESSUM

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP
Vizepräsidenten: Dr. Jürgen F. Kammer
Hans Hammer
Ehrenpräsidenten: Dr. Dieter Soltmann
Dr. Otto Wiesheu
Schatzmeisterin: Dr. Christine Bortenlänger
Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

Wirtschaftsbeirat der Union e.V.
Ottostraße 5 · 80333 München
Telefon 089 2422860 · Telefax 089 2915 18

www.wbu.de
info@wbu.de
www.twitter.com/
WBBayern
www.facebook.com/
WirtschaftsbeiratBayern

Layout und Druck gesponsert von der MEDIENGRUPPE Attenkofer.

Abendzeitung

Das Gesicht dieser Stadt

NAH AM MENSCHEN,

HUMORVOLL UND WITZIG

Und es kommt dazu:

- der beste **Lokalteil** der Stadt
- **Politik** zum Verstehen
- der **Sport** aus München und aus aller Welt
- und natürlich das **Feuilleton** – Kunst, Kritik und alles, was in München gespielt wird …

… wer die Abendzeitung liest, der ist in München wie zuhause …